Einen Moment, lieber Kunde! Fachgerechte Leistung 2015 hat ihren Preis (West)



Wir zahlen unseren Gesellen 15,59 Euro/Std., aber unsere Rechnung kommt mit 52,21 Euro Verrechnungssatz netto

"Schöne Gewinnspanne!", denken Sie jetzt verärgert?

Aber bedenken Sie:

Wir müssen unsere Gesellen während **Urlaubs-, Feiertagen, Krankheit** usw. bezahlen, außerdem zahlen wir **VWL** und **Weihnachtsgeld**. Dazu kommt der AG-Anteil zur Sozialversicherung, Pflegeversicherung, Berufsgenossenschaft usw. – rundum 76 % **zusätzliche Personalkosten** (= 11,85 Euro/Std.)

Um unserem Gesellen 15,59 Euro/Std. zahlen zu können, müssten wir jetzt schon 27,44 Euro/Std. verlangen. Und dabei fehlen noch Kosten, wie bspw.

- Gehälter für technisches und kaufmännisches Personal,
- Büro- und Energiekosten,
- Steuern, Gebühren, Beiträge, Kfz-Kosten, Abschreibung,
- Reparaturen, Versicherungen, Werbungskosten ...

Diese Verwaltungs-/allgemeinen Geschäftskosten liegen bei 134 % des Gesellenlohns (= 20,90 Euro/Std.) insgesamt also

15,59 Euro + 11,85 Euro + 20,90 Euro = 48,34 Euro

Plus 8 % Zuschlag für Wagnis & Gewinn ist das ein Stundenverrechnungssatz von 52,21 Euro/Std. für einen Maler – ohne Auslösungen oder MwSt.

Und außerdem: Im Jahres-Durchschnitt werden Ihnen von 2.088 bezahlten Stunden nur 1.627 Stunden berechnet!



Weitere Infos: Institut für Unternehmensführung Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz Ferdinand-Porsche-Straße 16a, 63500 Seligenstadt Tel. (06182) 25208, Fax 24701 info@malerinstitut.de, www.malerinstitut.de

© Institut für Unternehmensführung